

# Integrales Forum e.V.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 21.06.2022

## Beitragsordnung

Auf Grundlage von § 5 der Satzung erlässt die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung:

### 1. Formen der Mitgliedschaft

Es gibt folgende Formen der Mitgliedschaft:

- die ermäßigte Mitgliedschaft,
- die reguläre Mitgliedschaft,
- die Plus-Mitgliedschaft und
- die Sponsor-Mitgliedschaft.

Die ermäßigte Mitgliedschaft soll Menschen mit geringem Einkommen eine Mitgliedschaft ermöglichen. Sie ist auf begründeten Antrag für jeweils 1 Jahr zu gewähren; ein Einkommensnachweis ist nicht erforderlich.

Der höhere Beitrag der Plus-Mitgliedschaft dient insbesondere dazu, die ermäßigte Mitgliedschaft zu ermöglichen.

### 2. Umfang der Mitgliedschaft

Neben ihren satzungsgemäßen Rechten können die Mitglieder Leistungen des Vereins erhalten, wie exklusive Informationen oder Ermäßigungen zu Veranstaltungen. Über diese Leistungen entscheidet der Erweiterte Vorstand (gemäß § 8 der Satzung).

Die verschiedenen Formen der Mitgliedschaft können unterschiedlich abgestufte Leistungen erhalten.

Die Eigenschaft der aktiven Mitgliedschaft oder Fördermitgliedschaft gemäß § 4 Absatz (6) der Satzung gilt unabhängig von der Form der Mitgliedschaft nach Punkt 1.

### 3. Juristische Personen als Mitglied

Erwirbt eine juristische Person die Mitgliedschaft, so hat sie eine:n Vertreter:in zu benennen. Diese:r Vertreter:in ist Kontaktperson für die Kommunikation, erhält die Beitragsrechnung, bezieht die Mitgliederleistungen (nach § 2) und übt gegebenenfalls das Stimmrecht aus.

### 4. Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag der Anmeldung. Sie läuft auf ein Jahr, und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht fristgemäß gekündigt wird.

### 5. Kündigung

Die Austrittserklärung gemäß § 4 Abs. (4) der Satzung ist spätestens 14 Tage vor Ende der Jahresfrist an den Verein zu richten. Es gilt das Datum des Empfangs. Auch Erklärungen per Email oder über das entsprechende Web-Formular gelten als schriftliche Erklärung.

### 6. Beiträge

Der jährliche Beitrag für die ermäßigte Mitgliedschaft beträgt 50 €.

Der jährliche Beitrag für die reguläre Mitgliedschaft beträgt 110 €.

Der jährliche Beitrag für die Plus-Mitgliedschaft beträgt 150 €.

Der jährliche Beitrag für die Sponsor-Mitgliedschaft beträgt mindestens 220 €, sie wird vom Mitglied selber festgelegt.

Darüber hinaus kann der Erweiterte Vorstand (gemäß § 8 der Satzung) Aktionen mit zeitweise reduzierten Beiträgen für bestimmte neue Mitglieder beschließen.

#### 7. Beitragszahlung

Die Mitgliederverwaltung des Vereins erstellt eine jährliche Beitragsrechnung. Der jährliche Beitrag ist in einem Betrag zu zahlen.

#### 8. Inkrafttreten, Übergang

Die neue Beitragsordnung tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

Die neuen Beitragssätze gelten für alle nach dem 01.07.2022 fälligen Beiträge; früher in Rechnung gestellte Jahresbeiträge bleiben unverändert.

Die bisherigen Premium-Mitgliedschaften werden in Plus-Mitgliedschaften überführt.

Die bisherigen korporativen Mitgliedschaften werden in Sponsor-Mitgliedschaften überführt.